



Stadt Xanten

Jahresabschluss 2020

Einbringung des Entwurfs am 05.10.2021



Das Jahresergebnis:

- Die Jahresrechnung 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **2.032.283 €** aus.
- Bei der Planung wurde noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von **386.077 €** gerechnet.
- Das Ergebnis hat sich damit um einen Betrag in Höhe von **1.646.206 € verschlechtert.**



Behandlung des Jahresfehlbetrages

- Der Jahresfehlbetrag kann der Allgemeinen Rücklage entnommen werden
- Stand allgemeine Rücklage vor Behandlung des Jahresergebnisses 15.311 T€
- Durch das Jahresergebnis 2020 schmilzt die Allgemeine Rücklage auf einen Betrag in Höhe von 13.279 T€ ab.



Ergebnisverbesserungen und -verschlechterungen

• Erträge Baulandveräußerungen	-1.867 T€
• Versorgungsaufwendungen	-301 T€
• Rückstellungen Personalbereich	-504 T€
• Flüchtlingserstattung	-587 T€
• Gewerbesteuern	+ 1.575 T€



Corona-bedingte isolierte Belastungen 2.062 T€

- Gemeindeanteile ESt 1.038 T€
- Familienlastenausgleich 193 T€
- Mieten und Pachten 123 T€
- Zuwendungen FZX und TIX 283 T€
- Übrige Isolierungsbeträge 426 T€



Belastung zukünftiger Haushaltsjahre durch das pandemiebedingte Ergebnis des Jahres 2020:

§ 6 NKF-CIG

Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2021

- (1) Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.
- (2) Den Gemeinden ...steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.... (sofern keine Überschuldung eintritt).

Alt. 1: Jährlicher (Abschreibungs)Aufwand aus Corona-Fehlbetrag 2020 ca. 40.000 €

Alt. 2: Minderung der allgemeinen Rücklage (Stand nach Behandlung Jahresfehlbetrag 13,28 Mio. €) um den Fehlbetrag 2020 mit der Folge, dass die rechnerische Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts um einen Betrag in Höhe von 100.000 € erschwert wird.

Achtung: 2020 ist erst das erste von ??? Pandemie Jahren!



Aussagekraft des Jahresergebnisses 2020 über die Selbstfinanzierungskraft der Stadt

- Die Haushaltssatzung wurde erst im Mai beschlossen. Die Haushaltsausführung nach Genehmigung durch den Kreis beschränkte sich auf das Wesentliche.
- 2020 war ein Pandemiejahr, aber durch die Isolierungen nach dem NKF-CIG hatte die Pandemie keinen Einfluss auf das Jahresergebnis der Stadt
- Das Jahr 2020 wurde trotz überdurchschnittlicher Gewerbesteuer-einnahmen mit einem Defizit von über 2 Mio. € abgeschlossen
- Fazit: Der Stadt mangelt(e) es an Selbstfinanzierungskraft



Bilanz

	T€	2019	2020		T€	2019	2020
Isolierung NKF-CIG		0	2.063	Eigenkapital <i>davon Jahresergebnis</i>		22.039 -754	20.014 -2.032
Immaterielle Wirtschaftsgüter		167	156	Sonderposten		81.113	86.978
Anlagevermögen		154.439	155.543	Rückstellungen		16.000	17.292
Umlaufvermögen		15.338	13.081	Verbindlichkeiten inkl. erhaltene Anzahlungen		50.823	46.622
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		135	164	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		104	100
		170.080	171.007			170.080	171.007



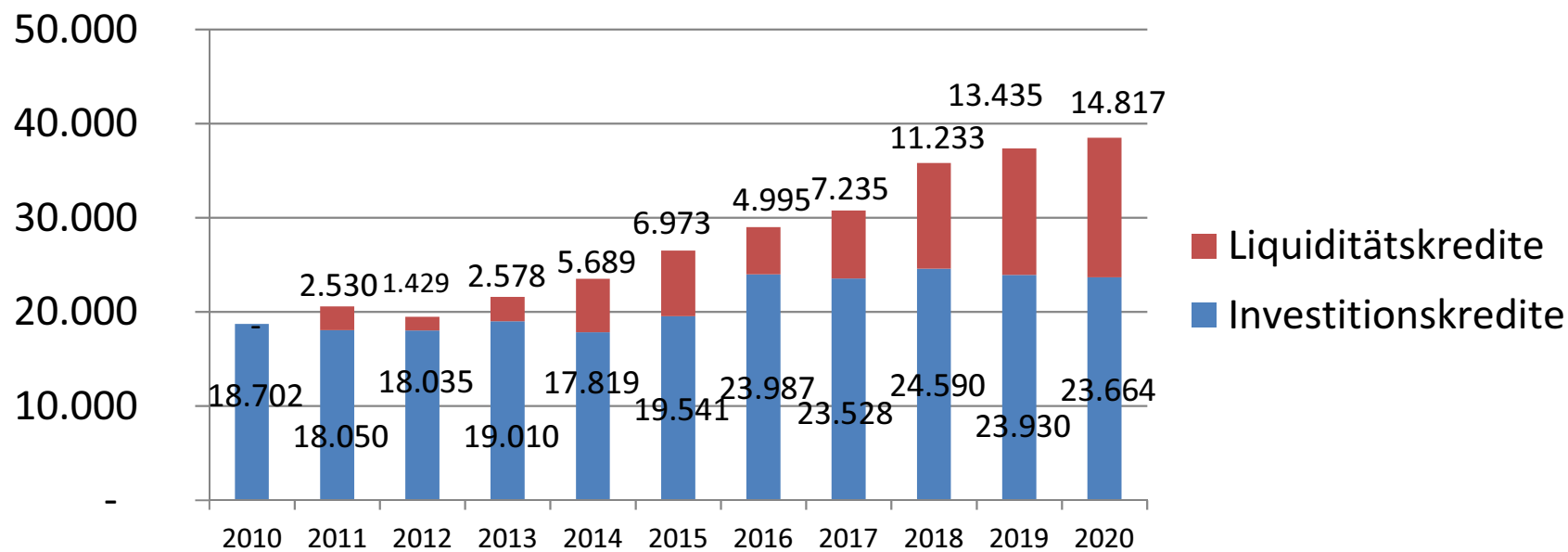
Saldenbilanz

Veränderungen 2020 gegenüber 2019

	T€	2020		T€	2020
Isolierung NKF-CIG		+2.063	Eigenkapital		-2.024
Immaterielle Wirtschaftsgüter		-11	<i>davon Jahresergebnis</i>		-2.032
Anlagevermögen		+1.104	Sonderposten		+5.865
Umlaufvermögen		-2.257	Rückstellungen		+1.292
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		+29	Verbindlichkeiten inkl. Erhaltene Anzahlungen		-4.201
			nachrichtlich ohne erh. AZ		+318
			Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-4
		928			928



Verschuldung Stand der Verschuldung in T€





Chancen und Risiken

- (eher keine) Verbesserungen im Finanzausgleich???
- Investitionsprogramme des Bundes und des Landes
- Zinsrisiko
- Endlichkeit der Vermarktungsgrundstücke
- Steuerrisiko
- Anstieg der Soziallasten
- Personalaufwendungen
- Grundsteuerproblematik (NRW wird Bundesmodell einführen)
- Kosten des Klimawandels / Klimaanpassungsmaßnahmen
- Weltwirtschaftliche Risiken



Weiterer Ablauf

- **05.10.2021** (heute): Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses
- Prüfung durch Rechnungsprüfungsausschuss
- Feststellung durch Rat



Vielen Dank !